

## **Wahlausschuss zur MAV-Wahl 2023 im Kirchenkreis Göttingen-Münden**

Vorsitzende: Frau Sarah Huschenbett

Düstere Str. 19 37073 Göttingen

Tel.: 0551-4961126

Mail: [Sarah.Huschenbett@evlka.de](mailto:Sarah.Huschenbett@evlka.de)

### **Wahlausschreiben**

Als Wahltag ist festgelegt worden

**Mittwoch, der 31.05.2023  
um 9.00 Uhr Düstere Str. 19 in 37073 Göttingen  
im Kirchenkreisamt**

Das Wahlrecht kann ebenfalls im Wege der Briefwahl ausgeübt werden.

### **Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiter/innen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht wahlberechtigt sind Mitarbeiter/innen, die am Wahltag seit mehr als drei Monaten und für wenigstens weitere drei Monate beurlaubt sind.

### **Wählbarkeit**

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören, nicht wählbar sind:

- a) Wahlberechtigte, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen
- b) Wahlberechtigte, die am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten beurlaubt sind,
- c) Wahlberechtigte, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden,
- d) Wahlberechtigte, die als Vertretung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in das Leitungsorgan der Dienststelle gewählt worden sind
- e) Wahlberechtigte, die als Ehegatten, Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen, Verwandte oder Verschwägerte ersten Grades in häuslicher Gemeinschaft mit einem Mitglied der Dienststellenleitung oder einer Person nach § 4 Abs. 2 MVG-EKD leben

Die Liste der wahlberechtigten und der wählbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen in der Zeit vom **28. April bis zum 31.05.2023** während der Öffnungszeiten zur Einsicht in den Einrichtungen und Kirchengemeinden des Kirchenkreises Göttingen-Münden aus.

Jede/r Wahlberechtigte hat das Recht, gegen die Liste der Wahlberechtigten oder die Liste der wählbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Beginn der Wahlhandlung schriftlich und begründet beim Wahlvorstand Einspruch einzulegen.

Der Wahlvorstand entscheidet unverzüglich über den Einspruch und erteilt dann einen schriftlichen Bescheid.

**Die Zahl der insgesamt zu wählenden Mitglieder der Mitarbeitervertretung beträgt 13 Personen (§ 8 Abs. 1 Mitarbeitervertretungsgesetz).**

#### Erläuterungen zur (Brief-)Wahl

1. Die MAV-Wahl erfolgt geheim, unmittelbar und in einem normalen Wahlverfahren. Die Wahl wird durch Ankreuzen des bzw. der Namen auf dem Stimmzettel vorgenommen. Der Stimmzettel wird so in die Urne gesteckt, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt, gefaltet oder im ausgehändigten Umschlag.
2. Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben.
3. Im Wege der Briefwahl abgegebene Stimmen werden berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschluss der Wahlhandlung (31. Mai 2023 um 12.00 Uhr) beim Wahlvorstand eingegangen sind.

#### Wahlvorschläge

1. Jede/r Wahlberechtigte kann mit anderen Wahlberechtigten zusammen einen Wahlvorschlag bis zum **25. April 2023** einreichen. Es ist auch möglich, sich selbst vorzuschlagen. Der Wahlvorschlag ist von mindestens drei Wahlberechtigten einzureichen. Dieses kann sowohl in schriftlicher Form, wie auch als Telefax oder per E-Mail geschehen.  
**Hilfreich ist es, wenn der Vorgeschlagene auf dem Wahlvorschlag sein Einverständnis mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag erklärt. (siehe beigefügtes Formular)**
2. Bei den Wahlvorschlägen soll angestrebt werden, dass Frauen und Männer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen in der Dienststelle vertretenen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche entsprechend ihren Anteilen in der Dienststelle angemessen berücksichtigt werden.
3. Der Wahlvorstand hat die Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge und die Wählbarkeit der Vorgeschlagenen unverzüglich zu prüfen und Beanstandungen dem/der Erstunterzeichner/in des Wahlvorschlags unverzüglich mitzuteilen. Beanstandungen können innerhalb der Einreichungsfrist behoben werden.
4. Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge wird spätestens bis zum **16.05.2023** erfolgen.

Der Wahlvorstand ist gern bereit, bei eventuellen Unklarheiten Auskunft zu geben. Es ist notwendig, dass die angegebenen Termine eingehalten werden, da sonst ein ordnungsgemäßer Ablauf des Wahlverfahrens nicht gewährleistet ist.

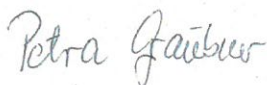
**Wir bitten um eine rege Beteiligung bei der Einreichung von Wahlvorschlägen und bei der Wahl.**

Mit freundlichem Gruß

Göttingen, den 03. April 2023



Sarah Huschenbett  
Vors. Wahlvorstand



Petra Graubner  
Mitglied Wahlvorstand



Anja Wille  
Schriftführung Wahlvorstand